Annoncenexpeditionen: Dresden-Altst.: Alle Annoncen-Expeditionen, S. Herzfeld, Dresden-A., Grüne-Straße 9.
Dresden-Neustadt: C. Heinrich, Kleine Meißner Gasse Nr. 4 Hellborn'sche Buchdruckerei, Dresden-Naust., Leipziger Str. 110, R. Bielich Nchf. (P. Schmidt), Annonc.-Exp., Dresd.-N., Luthersp. 1, G. Kohl in Kesselsdorf, — Hugo Richter in Röschenbroda, Otto Dittrich in Reitzendorf, — F. Müller in Leubnitz-Neuostra, Friedelstr. 6, pt. — Emil Nollau in Radebeul, — Rud. Grimm in Dr.-Wölfnitz, — Fried. Teuchert in Cossebaude, — Otto Kunath in Cotta, — Frau verw. Richter, Loschwitz, Grundstr. 12, Friedr. Wilh. Stötzner in Pillnitz, Bruno Schneider in Schönfeld, sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen Deutschlands.

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, das Kgl. Amtsgericht Dresden, für die Kgl. Superintendentur Dresden II, die Kgl. Forstrentämter Dresden, Moritzburg und die Gemeinden Laubegast, Tolkewitz, Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz und Cossebaude.

Publikations-Organ für die Gemeinden Blasewitz, Loschwitz, Rochwitz, Weisser Hirsch und Bühlau.

Lokalanzeiger für die Lössnitzgemeinden.

Erscheint jeden Wochentag nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Anzeigen-Annahme erfolgt bis mittags 1 Uhr.
Inserate kost.: die 6-geisp. Petitzeile 15 Pf., die Reklamezeile 40 Pf.
Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle wird keine Garantie übernommen.
Der Bezugsgebühr durch Boten oder Post beträgt 1,50 Mk. vierteljährlich oder 60 Pf. für jeden Monat.
Die „Sächsische Dorfzeitung und Elbgau-Presse" ist zu beziehen durch die kaiserlichen Postanstalten, die Landbriefträger und durch unsere Boten. Bei freier Lieferung ins Haus erhebt die Post noch die Zustellungsgebühr von 45 Pf. vierteljährlich.

Fernsprecher: Amt Dresden Nr. 809.

Telegr.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz.

Beilagen: „Illustriertes Unterhaltungsblatt" * „Nach Feierabend" * „Haus- und Gartenwirtschaft" * „Fremden-Liste".

Druck und Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Blasewitz; verantwortl. Redakteur: Paul Lemme, Blasewitz

Nr. 160. | Freitag, den 13. Juli 1906. | 68. Jahrg.

Württemberg und die Personentarif-Reform.

Die württembergische Kammer hat in der vergangenen Woche der von der Regierung vorgeschlagenen Personentarif-Reform zugestimmt. Der Beschluß — in der Opposition standen Sozialdemokraten und Demokraten — ist von hoher nationaler, verkehrs- und sozialpolitischer Bedeutung. Württemberg kehrt sich von Bayern, dem leider auch Baden folgen will, ab und nimmt die Grundlagen des preußischen Betriebes an, vor allem die vierte Wagenklasse, die auch in den Eilzügen gefahren werden soll. Die Süddeutsche Eisenbahngemeinschaft ist damit für alle Zeiten beseitigt. Sie hat lange genug jede großzügige Reformpolitik im deutschen Eisenbahnwesen hintangehalten. Kommt es zu einer Betriebsgemeinschaft dermaleinst, und es wird dazu kommen, weil der Verkehr sie fordert und Deutschland eine einheitliche Verkehrsleitung haben muß, so wird es eine deutsche Betriebsmittelgemeinschaft sein.

Unter diesen Umständen gewinnt die Denkschrift, in der die württembergische Regierung diesen Schritt vorbereitete und vor der Kammer rechtfertigte, ein schon an sich bemerkenswertes Aktenstück noch an innerer Bedeutung, und ist es angezeigt, so schreiben die Berl. N. Nachr., noch näher und ausführlicher auf eine Reihe von Fragen einzugehen, die mit der Personentarif-Reform der Erledigung entgegensehen. — Nach der Denkschrift gewinnt es den Anschein, als ob von einer fortschreitenden Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens zunächst nichts weiter zutage treten soll als die Personentarif-Reform. Es heißt da: „Anläßlich der Verhandlungen wegen Bildung einer Betriebsmittelgemeinschaft wurde auch die Frage der einheitlichen Gestaltung der Personentarife für sämtliche deutsche Staatsbahnen wieder aufgegriffen und die Verhandlungen über die Tarifreform wurden fortgesetzt, auch nachdem in den Verhandlungen wegen der Betriebsmittelgemeinschaft ein gewisser Stillstand eingetreten und das Zustandekommen einer vollständigen Betriebsmittelgemeinschaft unwahrscheinlich geworden ist. Bei den Beratungen über die Personentarif-Reform waren sämtliche im Besitz von Staatsbahnen befindliche Regierungen und außerdem die Pfalzbahn vertreten." Die Tarifreform soll im Wege der freien Verständigung zwischen sämtlichen Staatsbahnverwaltungen durchgeführt werden, es soll damit keine Einschränkung der Tarifhoheit stattfinden, auch besteht für keine Verwaltung eine rechtliche Verpflichtung, den neuen Tarif dauernd beizubehalten. Damit entfällt die Notwendigkeit, Bestimmungen darüber zu treffen, was zu geschehen hat, falls eine Verwaltung den Einheitspreis wieder aufgeben oder umgestalten will. Da nun die Tarifhoheit jeder einzelnen Verwaltung völlig gewahrt ist, so ist auch die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine Verwaltung bei künftigen Tarifänderungen in irgend einer Form majorisiert wird. Auch bezüglich der Erlassung von Ausnahmetarifen, die mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse geboten erscheinen, ist den Verwaltungen freie Hand gelassen, jedoch sollen Ausnahmetarife, durch die eine andere Verwaltung irgendwie berührt wird, nicht ohne Verständigung mit dieser Verwaltung, und Tarifbestimmungen, die für die Allgemeinheit von Bedeutung sind, nur im Benehmen mit sämtlichen Verwaltungen getroffen werden. Man sollte meinen, daß damit allen partikularen Befürchtungen der Boden entzogen ist.

Baden hat, wesentlich im Hinblick auf die Unsicherheit des Zustandekommens der Betriebsmittelgemeinschaft, wie es in der Denkschrift heißt, gleich Bayern die 4. Wagenklasse abgelehnt. Dagegen ist, so viel bekannt, für die Bahnen in den Reichslanden und auch für die Pfalzbahn die Einführung der 4. Wagenklasse in Aussicht genommen. Da hiernach, so heißt es weiter, eine wirkliche Tarifeinheit unter sämtlichen deutschen Bahnen nicht zu erreichen ist, so war man auch in Württemberg bereits wenig geneigt, auf die Tarifreform einzugehen, entschloß sich aber gleichwohl dazu, und unter den Gründen für das Vorgehen spielt auch die Fahrkartensteuer eine Rolle. Denn da künftig nur die Zweipfennigklasse steuerfrei bleibt, so würde die württembergische Bevölkerung durch diese Steuer unverhältnismäßig schwer belastet, wenn in Württemberg allein keine Klasse mit diesem Satze bestände. So hat also auch die Fahrkartensteuer eine gute Seite. Die Durchführung der Personentarif-Reform mit dem bekannten Tarif: 7 Pfg. 1. Klasse, 4,5 Pfg. 2. Klasse, 3 Pfg. 3. Klasse, 2 Pfg. 4. Klasse, ist, wenn nicht besondere unvorhergesehene Umstände eintreten, auf 1. April oder 1. Mai 1907 geplant.

Ein besonderes Kapitel widmet die Denkschrift dem Schnellzugszuschlag. In der Preeß ist wiederholt die gänzliche Aufhebung des Schnellzugszuschlages gefordert worden. Diese kann, so sagt die Denkschrift, zum Teil mit Recht, schon aus finanziellen Gründen und auch aus der Erwägung nicht in Frage kommen, daß es im Interesse eines geordneten Betriebes und zur Vermeidung von Belästigungen der Fernreisenden geboten ist, durch Erhebung eines Zuschlages den Lokalverkehr möglichst von den Schnellzügen fernzuhalten. Das wird aber nur dann glücken, wenn dem Lokalverkehr in genügender Anzahl Eilzüge zur Verfügung gestellt werden. Geschieht das nicht, wird jeder Reisende lieber den Zuschlag auf sich nehmen als die Bummelei auf den Personenzügen.

Von den bestehenden Ausnahmetarifen fallen künftig fort: 1. die Rückfahrkarten. Es kann aber mit der Karte für die Hinfahrt gleichzeitig eine Karte für die Rückfahrt gelöst werden, natürlich ohne Preisermäßigung und mit Beschränkung der Gültigkeitsdauer auf zwei Tage. Die Ausgabe solcher Karten wird hauptsächlich innerhalb des Ausflugsgebietes in der Umgebung größerer Städte notwendig sein. 2. Die Rundreisekarten und die festen Fahrscheinhefte mit Preisermäßigung. 3. Die Preisermäßigung der zusammenstellbaren Fahrscheinhefte. 4. Die Preisermäßigung für Gesellschaftsfahrten. 5. Die in Württemberg, Bayern und Baden eingeführten Fahrscheinbücher, die württembergischen und oldenburgischen Landeskarten mit Gültigkeit für das ganze Bahnnetz, die badischen Kilometerhefte. 6. Die Preisermäßigung zum Besuche von festlichen Veranstaltungen, Ausstellungen usw., wenn nicht ganz besondere Gründe für die Gewährung von Vergünstigungen sprechen.

Eine Sommer-Wanderung für den Natur- und Geschichtsfreund nach dem Plauenschen Grunde bei Dresden.

Den wahren Genuß unserer an Naturschönheiten so reich gesegneten Heimat werden wir wohl nicht so an den meistbesuchten Ausflugsorten finden, als vielmehr an solchen Punkten, wo nicht der allgemeine Fremdenverkehr sich hinlenkt.

Als eine für den Natur- und Geschichtsfreund genußreiche Wanderung kann ich folgende wärmstens empfehlen:

Von unserer Residenzstadt Dresden fährt man mit der Straßenbahn nach Vorstadt Plauen und wandert von da nach dem Dorfe Coschütz, wo der schöne Plauensche Grund seinen Anfang nimmt. Hier halten wir nun im Restaurant „zum Ratskeller" Einkehr und stärken uns mit einem Gläschen hellen Gerstensaftes und einem kleinen Imbisse. Nachher betrachten wir die interessanten Naturalien, Versteinerungen eines Baumstammes, Muschelabdrücke u. a. dergl., die hier in einem Glasschrank sich befinden. In demselben sind auch die hochinteressanten Fundstücke von dem in der Nähe gelegenen bekannten Coschützer Rundwall (im Volksmunde „Die alte Heidenschanze" genannt) aufgestellt. Die Funde stammen aus der Sammlung des Gutsbesitzers Körner in Coschütz. Die Fundgegenstände gehören zwei verschiedenen vorgeschichtlichen Perioden an, der altgermanischen und der späteren slavischen Zeit.

Um nun den Coschützer Wall selbst zu besuchen, müssen wir Feldwege benutzen und gelangen zu einer Höhe am Abhange der Weißeritz. Die Erhöhung ist der Rest des früher gewaltigen Ringwalles. Hier ist uralt heiliger Boden unserer ältesten Vorfahren, dort haben die alten Germanen eine Kultusstätte und einen festen Wohnplatz gehabt, der von den später eingewanderten Slaven auch als letzte Zufluchtsstätte in Zeiten der Not benützt worden ist.

Nach dem Urteil der großen deutschen Altertumskundigen, weiland Geh. Rates Virchow-Berlin und unseres hochverdienten sächsischen Urgeschichtsforschers, des Herrn Hofrat Prof. Dr. Deichmüller, verdient der alte Wallrest, der durch die Steinbrüche in der Nähe gefährdet ist und dessen Innenraum, der ehemalige Wallkessel, unter dem Pfluge steht, mehr Beachtung und Schonung.

Von Coschütz wandern wir in etwa ¾ Stunden nach Gittersee und Zschiedge. Dann kommen wir nach dem Segen Gottes- und dem Hoffnungsschacht bei Burgk. Hier betrachten wir in wehmütiger Stimmung das Riesengrab mit Inschriften zur Erinnerung an das Grubenunglück, bei dem am 2. August 1869 eine Anzahl von 321 armen Bergleuten „tief unter der Erde in Erfüllung ihres Berufes" einen schrecklichen Tod gefunden haben. Auf schönen schattigen Waldwegen gelangen wir an dem hübsch gebauten Forsthaus vorbei auf den von der Volkssage umwobenen Windberg, in dessen Innerem einst in alten Zeiten ein prächtiges Zauberschloß gestanden und wo ein armer Geiger aus Deuben für sein Saitenspiel durch gütige Zwerge reichen Lohn empfangen haben soll.

Diese Sage erinnert uns, wie manche andere in unserem schönen Sachsenlande, an den Glauben von den bewohnten Bergen, der unseren altgermanischen Vorfahren eigen war. Hier auf dem sagenumwobenen Windberge erhebt sich seit dem Jahre 1904 das Denkmal unseres unvergeßlichen Heldenkönigs Albert, bestehend in einer großen obeliskenförmigen Säule und einem Reiterstandbild in Relief. Die Inschrift am Denkmal ist folgende:

„Errichtet 1904 vom Plauenschen Grunde.
Betritt o Sachsenvolk
Andächtig diese Stätte.
Sie ist geweiht den Manen eines Königs,
Der deutschen Heldensinn mit Herrschertreu verband,
Und seinem Volke war ein gottgesandter Führer."

Der Entwurf des Denkmals stammt vom Architekten Max Hans Kühne. Gegossen ist die Inschrifttafel in der König Friedrich August-Hütte in Potschappel. Nachdem wir noch die herrliche Aussicht vom Windberge auf die umliegenden Höhen und Ortschaften genossen haben, lenken wir unsere Schritte nach Deuben. Von hier gelangen wir in etwa ½ Stunde nach Döhlen. Hier betrachten wir mit großem Interesse die alten Grabmäler der adligen Geschlechter von Küchenmeister, von Grensing, von Zeutzsch und von Theler. Die Grabsteine, an denen wir auch die alten Trachten gut studieren können, stammen aus der Zeit 1420—1722. Bemerkt möge noch sein, daß Kaiserin Katharina II. von Rußland und daher auch das jetzige russische und deutsche Kaiserhaus aus dem Hause von Zeutzsch stammt. Die Mittel zur Wiederherstellung der wertvollen alten Grabmäler gewährten Kaiser Nikolaus II. von Rußland und der Freiherr von Burgk.

Von Döhlen wandern wir über Zaukerode nach Oberpesterwitz, wo für die im vorigen Jahre abgebrochene alte 400-jährige Dorfkirche ein Neubau im Entstehen begriffen ist. Am Rittergut des Freih. von Burgk vorüber über Roßthal, Neunimptsch können wir dann von Wölfnitz aus die Heimfahrt nach Dresden antreten, wo wir befriedigt und gestärkt zu neuer Tagesarbeit von der schönen Naturwanderung ankommen.

H. Braun.